

ERLAUBNISSCHEIN FÜR FEUERGEFÄHRLICHE ARBEITEN

GIBT ES ALTERNATIVE TECHNIKEN? IST DIE DURCHFÜHRUNG VOR ORT NOTWENDIG?

Der Aussteller dieser Erlaubnis sollte:

1. Den Arbeitsbereich kontrollieren und sicherstellen, daß alle Sicherheitsmaßnahmen (siehe unten) beachtet werden.
2. Den Erlaubnisschein ausfüllen und am Arbeitsort sichtbar anbringen.
3. Die Endkontrolle des Arbeitsbereiches durchführen.

Datum:

Name des Ausführenden

Ref. Nr.:

Mitarbeiter:

Betroffener Bereich (Gebäude + Etage):

Fremdfirma:

Art der Arbeit:

Name der Brandwache

Ich bestätige hiermit, daß der Arbeitsbereich überprüft wurde, die Sicherheitsmaßnahmen entsprechend der Checkliste getroffen wurden und die Erlaubnis zur Ausführung der Arbeit erteilt wurde.

Name + Unterschrift des Ausstellers

Die Erlaubnis endet

Datum:

Zeit:

Endkontrolle

Unterschrift des Ausstellers:

Erforderliche Maßnahmen

Die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen (Sprinkler, Feuerlöscher, Wandhydranten sind in Betrieb und funktionsfähig

Außerbetriebnahme der Brandmeldeanlage nur im betroffenen Bereich

Alle Arbeitsmittel sind im guten Zustand (Bereitstellung tragbarer Feuerlöscher direkt am Ort der feuergefährlichen Arbeiten)

Erforderliche Maßnahmen im Umkreis von 11 m

Alle brennbaren Materialien entfernt oder abgedeckt

Leicht entzündliche Flüssigkeiten, Staub, Ölrückstände entfernt

Böden aus brennbaren Materialien sind abgedeckt (befeuchtet, nasser Sand, etc)

Brennbare Materialien vom Boden entfernt (gereinigt)

Explosionsfähige Atmosphäre ausgeschlossen

Alle Wand- und Bodendurchbrüche abgedichtet

Nichtbrennbare Abdeckung unter dem Arbeitsplatz

Leitungen oder Transportsysteme, die Funken zu brennbaren Materialien in anderen Bereichen transportieren können, sind abgestellt oder abgedeckt

Arbeiten an Wänden und Decken

Die Baumaterialien sind nichtbrennbar, ohne brennbare Verkleidung oder Dämmung, oder durch eine feuerbeständige Abdeckung geschützt

Brennbare Materialien auf beiden Seiten der Wand/Decke entfernt

Arbeiten in geschlossenen Behältern

Behälter gereinigt, brennbare Materialien entfernt

Behälter, die brennbare oder explosionsfähige Stoffe enthielten, mit Inertgas gefüllt/gespült

Brandwache und Nachkontrolle

Brandwache für die gesamte Dauer der Arbeit und mindest. 60 min nach Beendigung der Arbeit

Danach Kontrolle des Bereiches mindestens alle 30 min für min/h.

Die Brandwache ist mit Feuerlöschern ausgestattet

Brandwache ist mit dem Brandmeldesystem vertraut und im Umgang mit Feuerlöschern geschult

Ist eine Brandwache in benachbarten Bereichen (oberhalb, unterhalb, neben dem Arbeitsbereich) notwendig?

Sonstige Sicherheitsmaßnahmen: